

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil II: Wirtschaft

Christoph Noebel

4.3 Grundlagen einer integrativen Wirtschaftslehre

Unsere Charakterisierung des *Homo oeconomicus* führte zur Schlussfolgerung, dass eine menschliche Ökonomie nur dann möglich ist, wenn Wirtschaftsakteuren neben eigennützigem auch soziale Motive und Verhaltensmuster zugestanden werden. Obwohl die Ökonomik kein moralisches Menschenbild propagiert, geht ihr angeschlagenes Image zum Teil auf zwei wesentliche Ursachen zurück. Erstens schwächelt die Vermittlungsarbeit der Wirtschaftsdisziplinen, denn generell vermeiden ihre Vertreter, sich auf verständliche Weise einem laienhaften Publikum zuzuwenden. Zweitens lassen sie sich nicht mit Gegenargumenten auf die verzerrten Denkmuster und die mangelhafte Kritikführung vieler Nicht-Ökonomen ein. Diese bedienen sich meist einer verengten Ausrichtung auf klassische Ursprungstheorien und das neoklassische Einführungsmodell der Marktwirtschaft [K4.5], ohne weitere Entwicklungen des 20. Jahrhunderts wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die vorliegende Charakterisierung des *Homo oeconomicus* als Ausgangspunkt einer Wirtschaftsdidaktik bezeichnen, die einseitige Vorstellungen, Vorurteile und Feindbilder vermeidet. Sie bedient sich zwar der Standardlehre, erweitert diese jedoch dadurch, dass sie ausdrücklich soziales Wirtschaftsverhalten berücksichtigt. Mit der Einbeziehung immaterieller Werte und des Konzepts der *sozialen Verantwortung* ist ein Modell des Wirtschaftsakteurs entwickelt worden, das trotz Einsatz abstrakter Erklärungsmuster einen engen Bezug zu realen Gegebenheiten herstellt.

Das *integrative Konzept* des *Homo oeconomicus* lässt sich nun mühelos verallgemeinern und auf wirtschaftsbezogene Institutionen anwenden. Eine durch gemeinnütziges Verhalten ergänzte Wirtschaftslehre geht daher von drei wesentlichen Annahmen aus. Erstens beruhen individuelle und institutionelle Entscheidungen auf materiellen und immateriellen Motiven. Zweitens unterliegen sie vorgegebenen Rahmenbedingungen und Einschränkungen, zu denen die Bewältigung von Ungewissheiten zählt. Darüber hinaus ziehen wir drittens das bereits erstellte Konzept des Gemeinwohls heran [K3.9], um es als erweiterte Methode zur Bestimmung von wirtschaftsbezogenen Missständen und entsprechenden Fällen des *Marktversagens* einzusetzen [K4.6]. Zusammenfassend entsteht daraus eine analytische Methode, die im Folgenden als *integrative Wirtschaftslehre* bezeichnet werden soll.

Um das Konzept einer abgeänderten Wirtschaftsperspektive zu erläutern, verschafft das Diagramm 25 einen knappen Überblick entsprechender Verhaltensmotive, die Gemeinnützigkeit und soziale Verantwortung formell einbeziehen und auf alle Akteure im privaten und öffentlichen Sektor zutreffen. Auf der untersten Ebene des Gesellschaftsmodells tritt der theoretische *Homo oeconomicus* als Wirtschaftsperson auf. Zur Bestimmung seiner Verhaltensmotive wurde bereits im vorherigen Kapitel in Ablehnung des formellen Begriffs des Nutzens die vielschichtige *Eigenwohlfunktion* definiert. In verkürzter Form lautet sie $U=U(Y,X,W)$. Ihr zufolge beruht das Streben nach Wohlbefinden und Zufriedenheit zunächst auf materiellen Bedürfnissen (Y). Darüber hinaus werden die immateriellen Aspekte der Sicherheit, Freiheit, Gesundheit oder beruflicher Erfolg und Anerkennung durch die Variable (X) gekennzeichnet. Um negative Eigenschaften des Wirtschaftsmenschen nicht zu vernachlässigen, werden sie in Klammern dargestellt und enthalten die Merkmale der Habgier, Macht und des Neids. Die Einbeziehung der Variab-

len (W) weist dagegen darauf hin, dass sich das Verhalten des *Homo oeconomicus* nicht nur an eigennützigen Motiven, sondern auch an wohltätigen und sozialen Beweggründen ausrichten kann.

Entwurf einer integrativen Ökonomik 25				
	Motivation	Materielle Motive (Y)	Immaterielle Motive (X)	Immaterielle Motive (W)
Individuum	<i>Eigenwohl</i> (Nutzen) $U = U(Y, X, W)$	Existenz Einkommen Eigentum Vermögen Konsum (Habsucht)	Sicherheit Gesundheit Freiheit Ansehen (Missgunst Macht)	Fürsorge Toleranz Solidarität Verantwortung Kooperation Vertrauen
Unternehmen	<i>Firmenwohl</i> (Nutzen) $F = F(Y, X, W)$	Existenz Profit Eigentum Vermögen	Freiheit Teamegeist Gewinnen Ansehen (Macht Selbsterhalt)	Solidarität Nachhaltigkeit Verantwortung Vertrauen Fürsorge Respekt
Staatswesen	<i>Staatswohl</i> $S = S(Y, X, Z)$ <i>Gemeinwohl</i> (Wohlfahrt) $G = G(Y, X, Z)$	Existenz Wohlstand Haushalt Verteilung	Sicherheit, Gesundheit, Freiheit, Ökologie, Bildung, Gerechtigkeit, Solidarität, sozialer Zusammenhalt: Verantwortung, Vertrauen (Macht, Selbsterhalt)	

Das durch Wohltätigkeit und soziale Verantwortung erweiterte Konzept der Eigenwohlfunktion lässt sich auch auf institutioneller Ebene anwenden und betrifft sämtliche Organisationen in der Privatwirtschaft, dem Staatswesen und zivilgesellschaftlichen Vereinigungen. Da die Eigenwohlfunktion als Grundlage für Entscheidungen des einzelnen Wirtschaftsmenschen dient, folgt daraus auf institutioneller Ebene die Formulierung einer entsprechenden *Institutionswohlfunktion*. Damit verdeutlichen wir, dass Entscheidungsprozesse sämtlicher Organisationen materielle und immaterielle Motive berücksichtigen können. Unter der Annahme rationaler Entscheidungsfindung gilt für sie, alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen, sie zu ordnen, um Prioritäten zu setzen und letztlich Beschlüsse zu fassen. Obwohl zu den wirtschaftsbezogenen Institutionen nicht nur Unternehmen, Betriebe und Gewerbe, sondern auch öffentliche Behörden, Berufs- und Interessensverbände, Gewerkschaften und die Büros freischaffender Dienstleister zählen, konzentriert sich die Studie fast ausschließlich auf die Beweggründe und das Verhalten privater Unternehmen.

In öffentlichen Debatten wird angenommen, dass private Firmen aus rein materiellen Gründen maximalen Profit anstreben. Diese Prämisse ist insofern korrekt, als materielle Gewinne eine *notwendige Bedingung* für die Existenz eines Unternehmens darstellen. Dennoch handelt es sich bei dieser Beschreibung um eine Vereinfachung der Wirtschaftstheorie. In der Regel beruhen wissenschaftliche Ansätze auf der Maximierung einer unternehmensbezogenen *Nutzenfunktion*. Wenn wir analog zum Modell des *Homo oeconomicus* davon ausgehen, dass auch Firmen danach trachten, ihr *eigenes Wohl* zu maximieren, darf zunächst der Profit oder Nettogewinn als existenzielle Zielsetzung nicht fehlen. Dennoch greift im Rahmen unserer Bezeichnung der Institutionswohlfunktion der materielle Gewinn als einziges Motiv zu kurz, denn ein nach seinem eigenen Wohlergehen strebendes Unternehmen beachtet womöglich auch immaterielle und ethische Aspekte. Daher dient es einer genaueren Definition unternehmerischer Handlungs-

motive, wenn der gängige Begriff der Nutzenfunktion mit dem Terminus *Firmenwohl-funktion* ersetzt wird. Diese Formulierung beschreibt ein Spektrum an Verhaltensmotiven, das im Diagramm 25 formell mit $F=F(Y,X,W)$ gekennzeichnet wird. Neben materiellem Nettogewinn (Y) werden nun explizit immaterielle Motive (X) und die sozialen Beweggründe (W) als *potentielle* Entscheidungsfaktoren berücksichtigt.

Vergleichbar mit dem vorgestellten Konzept des *Homo oeconomicus* gilt für den verallgemeinerten Ansatz des *integrativen Wirtschaftsmodells* der Ausgangspunkt, dass unternehmerische Verhaltensmuster nicht zwangsläufig rein egoistisch und amoralisch ausfallen müssen. Im Gegenteil, private Unternehmen dienen dem Gemeinwohl nicht nur durch die Sicherung existenzieller Güter, sondern *können* auch aus eigenem Interesse heraus eine *soziale Firmenpolitik* betreiben. Die begrenzte Annahme vieler Lehrbücher $F=F(Y)$ mag zwar eine notwendige Bedingung für wirtschaftliches Handeln darstellen und als vereinfachte Annahme der Forschung dienen, als alleiniges Motiv entspricht sie jedoch kaum der Realität unternehmerischer Praxis. Wenn also im realen Wirtschaftsleben neben eigennützigem Verhalten auch soziales Engagement empirisch nachzuweisen ist, darf dieses Motiv in der Firmenwohlfunktion nicht fehlen. Im Gegenteil, es wäre als didaktisches Mittel der Lehre sinnvoll, explizit darauf hinzuweisen, unter welchen Umständen soziale und nachhaltige Verhaltensmuster privater Unternehmen nicht nur der Gesellschaft, sondern auch ihrem eigenen Wohl dienen. Je nach methodischem Standpunkt, ließe sich die soziale Komponente $F(W)$ nicht nur als Bestandsaufnahme, sondern auch als normative Forderung und Beschreibung eines Sollzustands heranziehen. Die Konzepte des Firmenwohls und einer sozialen Firmenpolitik lassen sich nun zusammenfügen, um daraus das unternehmerische Motiv einer *sozialen Gewinnmaximierung* abzuleiten. Dieses Verhaltensmodell wird später genauer erörtert [K4.4.3], wobei sowohl die Ausprägung der sozialen Firmenpolitik zur Debatte steht als auch die Faktoren und äußeren Rahmenbedingungen, die soziales und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen, erschweren oder gar verhindern.

Das Konzept, den einzelnen Wirtschaftshandelnden und Wirtschaftsinstitutionen neben materielle auch immaterielle Entscheidungsmotive zuzuordnen, soll dazu dienen, mit einer differenzierten und menschlichen Perspektive zum öffentlichen Diskurs beizutragen. Es handelt sich um eine Erweiterung der orthodoxen Einführungslehre, die sich in den meisten Standardbüchern niederschlägt. Daher beginnen auch wir zunächst mit einer Einführung in das neoklassische Marktmodell [K4.5], um auf dieser Grundlage diverse Fälle des *Marktversagens* aufzeigen zu können [K4.6]. Unsere Untersuchung des Marktversagens weicht jedoch insofern von der Orthodoxie ab, als die Thematiken der sozialen Verantwortung und des Vertrauens auf unkonventionelle Weise einbezogen werden. Gleichzeitig unterscheidet sie sich deutlich von den Bildungskonzepten der *Sozioökonomik*, die beispielsweise in einem Sammelband der Soziologen Andreas Fischer und Bettina Zurstrassen (2015) beschrieben werden.

Die beteiligten Autoren lehnen grundsätzlich die Volkswirtschaftslehre mit der Begründung ab, die Wirtschaftswissenschaft und der Bezug zur Neoklassik seien als didaktisches Mittel untauglich. Der Einsatz abstrakter und systematischer Erklärungsmodelle, gekoppelt an das schädliche Menschenbild des egoistischen *Homo oeconomicus*, entspräche nicht dem Gedanken einer gesellschaftlich angemessenen Lehre. Im Gegensatz zu einem wissenschaftlich ausgerichteten Unterricht bedürfe es vielmehr der Förderung „lebensweltlicher Orientierungskompetenzen“. Mit dieser vagen Zielsetzung scheint die Erläuterung marktwirtschaftlicher Prozesse mit deren Vor- und Nachteilen nicht in die sozioökonomische Didaktik zu passen. Anstatt inhaltlich alternative Lehrkonzepte zu skizzieren, beklagt die Mitautorin Silja Graupe den „kühlen Gleichmut des Ökonomen“. Grundsätzlich ist die Forderung einer humanen und realitätsnahen Lehre berechtigt und doch

wirft sie umgekehrt die Frage auf, wie emotional und missionarisch Lehrkonzepte ausfallen dürfen. Wissenschaftlichkeit fordert immer eine distanzierte Haltung, denn nicht umsonst gilt neben kreativer Pädagogik die faktenbezogene Sachlichkeit als allgemeine Leitlinie für den Lehrbetrieb. Deshalb versucht das Konzept der integrativen Wirtschaftslehre einen Mittelweg zu gehen. Obwohl dieser im Gegensatz zur Standardlehre ethische Fragen und den moralisch geprägten Aspekt sozialer Verantwortung explizit einschließt, versucht diese Methode, bewusst distanziert und wertneutral vorzugehen.

Zusammenfassend lässt sich aus zwei Gründen das vorgelegte Konzept als interdisziplinäre Erweiterung der gängigen Einstiegslehre bezeichnen. Die Einbeziehung ethischer Belange verschafft eine ungewöhnliche Perspektive, denn die *Wirtschaftsethik* tritt im deutschen Sprachraum als eigenständige Disziplin auf, die sich meist von den offiziellen Wirtschaftswissenschaften abgrenzt. Die scharfe Trennung wurde in unserem Modell des *Homo oeconomicus* und den entsprechenden Verhaltensmustern des Eigenwohls und Firmenwohls aufgehoben. Folglich stellt die beschrittene Verfahrensweise den Versuch dar, *Schnittmengen* beider Fachbereiche aufzuzeigen und sie in einem Gesamtkonzept zu vereinen. Zweitens bedeutet die Anwendung des I-I-S Schemas [K1.2.1], dass sich unsere Analyse nicht nur mit individuellem Verhalten, sondern auch mit organisatorischen Entscheidungsprozessen und systemischen Bedingungen beschäftigen wird. Sie soll zu einem umfassenderen Verständnis der Entscheidungsprozesse im Marktsystem beitragen. Obwohl sich die vorliegende Analyse überwiegend mit Missständen und Formen des Versagens befasst, ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Verantwortungsebenen und entsprechender Verhaltensmuster nicht nur realitätsnah, sie soll auch dazu dienen, auf das Potential nachhaltiger Entwicklungen hinzuweisen. Ohne die Annahme, dass menschliches Wirtschaftsverhalten positive Formen annehmen kann, sind Debatten über Transformationsprozesse hin zu einer umweltfreundlicheren und sozialeren Wirtschaft weder realistisch noch zielführend.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Konzepte des individuellen Eigenwohls und des unternehmerischen Firmenwohls einen konstruktiven Beitrag zum Verständnis der Wirtschaftswelt leisten, lässt sich dieser analytische Ansatz formell auch auf das Staatswesen anwenden. Nicht nur sind die Belange der Wirtschaft und des Staates eng miteinander verwoben [K1.2.3], die unterschiedlichen Verhaltensmuster der Wirtschaftsakteure spiegeln sich auch in der Politik und öffentlichen Verwaltung wider. Hinsichtlich der Begriffe des Eigenwohls und Firmenwohls erscheint es folgerichtig, die Handlungsmotive der Vertreter des Staatswesens und seiner Institutionen als *Staatswohl* zu bezeichnen. Dem Diagramm 25 zufolge, bezieht sich die Formulierung $S=S(Y,X,Z)$ auf die drei gesellschaftspolitischen Zielsetzungen materieller Sicherheit (Y), immaterieller Motive und Gesellschaftsprinzipien (X) sowie auf das separate Element des sozialen Zusammenhalts (Z). Da sie dem bereits vorgestellten Konzept der *Gemeinwohlfunktion* entspricht [K3.9], ist zunächst von der Prämisse auszugehen, beide Funktionen seien deckungsgleich. Die Annahme, dass sich mit $S=G$ die staatlichen Organe der Politik und öffentlichen Verwaltung ausschließlich dem Gemeinwohl verschreiben, ist als Arbeitsgrundlage für die Wirtschaftslehre zunächst vertretbar. Dessen Wahrheitsgehalt wird jedoch in der späteren Analyse des Staatswesens hinterfragt [K5.3.3]. Darin wird die Definition der Staatswohlfunktion so angepasst, dass die Motive der öffentlichen Amtsträger nicht mehr mit denen des Gemeinwohls identisch sein müssen.

Vergleichbar mit dem Konzept der sozialen Gewinnmaximierung im Bereich der Wirtschaft lässt sich eine ähnliche Methode zur Analyse des Staatswesens heranziehen. Dieser vergleichbare Ansatz beruht auf der Ausgangsposition, dass sich die Institutionen des Staates dem Motiv oder der Verpflichtung verschreiben, bestmöglich dem Gemeinwohl zu dienen. Obwohl der Gedanke einer *Gemeinwohlmaximierung* offenkundig auf der

Hand zu liegen scheint, werden wir zeigen, dass besonders in akademischen Kreisen dieser abstrakte Gedanke alles andere als verbreitet ist [K5.2]. Eine Erklärung liegt womöglich in der Natur der pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Darin ist eine derartige Zielsetzung nur theoretisch möglich, da unter den realen Bedingungen der Subjektivität und Pluralität eine eindeutige Definition des Gemeinwohls und die Festlegung entsprechender Prioritäten kaum möglich sind. Dennoch bietet die Thematik der Gemeinwohlmaximierung eine analytische Bewertungsgrundlage, die es erlaubt, auf Missstände im Staatswesen hinzuweisen. Außerdem wirft sie die Frage auf, wie weit sich staatliche Amtsträger tatsächlich dem Gemeinwohl verschreiben. Fließen analog zu den Praktiken in der Wirtschaft nicht auch egoistische Motive in das Verhalten des Staatsdieners ein, die sich in Bestrebungen nach Macht, öffentlicher Aufmerksamkeit und Job-sicherheit äußern? Die im dritten Teil der Trilogie vorgenommene Charakterisierung des *Homo magistratus* entspricht einer ungewöhnlichen Abwandlung des *Homo oeconomicus* und wird näher auf derartige Fragen eingehen [K5.3]. Trotz der abstrakten Form und konzeptionellen Schwächen des Gemeinwohlkonzepts bietet die Zielvorstellung einer Gemeinwohlmaximierung ein überschaubares Gedankengerüst. Es dient nicht nur der Analyse politischer Entscheidungsprozesse, sondern weist auch auf die Konflikte und Einschränkungen ihrer praktischen Umsetzung hin.

Ein konstruktiver Diskurs über die Funktionsfähigkeit des Markt- und Staatssystems kann nur dann stattfinden, wenn neben den materiellen auch die immateriellen Motive der Bürger, Unternehmen und staatlichen Institutionen wahrgenommen werden. Die im Diagramm 25 dargestellte Zusammenfassung sozialer Beweggründe verweist darauf, dass normative Bewertungskriterien auf sämtliche Akteure in der Gesellschaft anzuwenden sind. Sie bietet nicht nur das Fundament einer integrativen Wirtschaftslehre, sondern auch die Grundlage einer *integrativen Staatslehre* [K5.11]. Dieser differenzierte Ansatz löst die scharfe Trennung zwischen Wirtschaft und Sozialem sowie zwischen Streben nach eigenem Wohl und dem Motiv sozialer Verantwortung auf. Gleichzeitig werden die vermeintlichen Unterschiede zwischen wirtschaftlichen und staatlichen Handlungsweisen verwischt. Daraus folgt eine wesentliche These dieser Studie: Obwohl sich Staatsorgane und ihre Vertreter formell dem maximalen Gemeinwohl verschreiben, verhalten sie sich analog zu individuellen Wirtschaftspersonen und Privatunternehmen ebenso eigen- und gemeinnützig, denn auch sie streben nach dem höchstmöglichen Eigenwohl beziehungsweise Institutionswohl. Da Eigennützigkeit nicht nur im Wirtschaftssektor, sondern auch im Staatswesen vorkommt, folgt daraus, dass in beiden Gesellschaftsbereichen Fehlentscheidungen und Missstände auf egoistisches und opportunistisches Verhalten zurückzuführen sind. Anstatt deswegen reflexhaft mehr Moral zu fordern, wird im Verlauf der Studie versucht, einige Ursachen dieses Sachverhalts zu erforschen, um daraus Lehren zu ziehen.

Abschließend kommen wir noch einmal auf ein wichtiges Thema zurück, das bereits in der Beschreibung des *Homo oeconomicus* für Kontroverse sorgte. Es handelt sich um die Frage, in welchem Maße die Annahme vertretbar ist, er handle *rational* und aus *freiem Willen*. Diese Hypothese lässt sich zunächst verallgemeinern und betrifft daher nicht nur den Wirtschaftsakteur, sondern auch den Politiker, den öffentlichen Verwalter und den Wähler. Außerdem bezieht sie sich auf unsere mehrschichtige Definition der Verantwortung. Schließlich bilden Rationalität und Freiheit notwendige Bedingungen für das Wahrnehmen *individueller Verantwortung* [K2.2.3]. Unser integratives Konzept fußt daher auf der Grundlage, dass obwohl Menschen stets Einschränkungen und Hindernissen unterliegen, die meisten von ihnen innerhalb ihrer Möglichkeiten in der Lage sind, Entscheidungen frei, rational und sozial verantwortungsvoll zu treffen. Diese Position ist aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig, da Vorschläge zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität und sozialer Gerechtigkeit von der Existenz individueller Fähigkeiten aus-

gehen. In den Entwürfen der integrativen Wirtschafts- und Staatslehre werden somit die Aspekte der Rationalität und sozialen Verantwortung sowie die Grenzen ihrer realen Umsetzung eine zentrale Rolle spielen.

Literatur

Fischer, Andreas und Bettina Zurstrassen et al. (2014): „Sozioökonomische Bildung“, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1436, 2014